

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern und Suiten des Hotels zur Beherbergung sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels. Sie können durch im Einzelfall schriftlich ausgehandelte Bedingungen teilweise ersetzt werden.
2. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 2 Gastaufnahmevertrag, Vertragsabschluss und -inhalt, Vertragspartner

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer **mündlich oder schriftlich** bestellt und zugesagt worden ist. Bei Hotelübernachtungen gilt der Beherbergungsvertrag (Gastaufnahmevertrag) auch dann als zustande gekommen, wenn das Zimmer ohne vorherige Zusage bereitgestellt wurde.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Der Vertrag kann nicht einseitig gelöst werden.
3. Das Hotel ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast Schadenersatz zu leisten (bzw. eine gleichwertige Unterbringung zu benennen).
4. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Vermieter ersparten Aufwendungen, welche mit 10 % des vereinbarten Übernachtungspreises beziffert sind.
5. Die Unter- und Weitervermietung überlassener Hotelzimmer und Suiten sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken ist grundsätzlich nicht gestattet und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
6. Vertragspartner sind das Hotel und der Gast. Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

§ 3 An- und Abreisezeiten, Spätanreise

Reservierte Zimmer stehen dem Gast ab 14:00 Uhr (Anreisetag Check-in-Zeit) und bis 12:00 Uhr (Abreisetag Check-out-Zeit) zur Verfügung. Änderungen der Ankunfts- bzw. Abreisezeit bedürfen der vorherigen Absprache. Der Gast hat jedoch auch nach Absprache kein vertragliches Anrecht auf eine frühere oder weitere Bereitstellung der Hotelzimmer. Nach 13:00 Uhr hat das Hotel das Recht, den Zimmerpreis für eine weitere Nacht zu berechnen. Ein Tageszimmer wird aus dem angegebenen Zimmerpreis abzüglich des Frühstückspreises errechnet.

§ 4 Leistungen

1. Beide Vertragspartner verpflichten sich zur Erbringung der vereinbarten Inhalte. Änderungen bedürfen der Schriftform und Bestätigung des Hotels.
2. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Hotelzimmer innerhalb einer Kategorie.
3. Die Vermietung der Suiten mit Küche erfolgt grundsätzlich ohne Geschirrspülen und Küchenreinigung. Für die Küchen-Endreinigung wird eine Pauschale von 120,00 €, die bei Anreise im Voraus zu zahlen ist, berechnet.

§ 5 Preise

1. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Beherbergung sowie weitere von ihm in Anspruch genommene Leistungen den vereinbarten Preis des Hotels zu bezahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte. Die Preise der Leistungserbringung ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag. Soweit keine Preise vereinbart wurden, gelten die offiziellen Preise des Hotels.
2. Die vereinbarten Preise schließen die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein, derzeit 7 % auf Übernachtungen und 19 % auf Frühstücksleistungen, soweit nicht eine anders lautende Vereinbarung getroffen worden ist. Erhöht sich der gesetzliche Mehrwertsteuersatz im Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung, gibt das Hotel die Erhöhung an den Kunden weiter.
3. Die Preise können ferner vom Hotel in angemessener Höhe geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der gebuchten Leistungen (Zimmeranzahl, Aufenthaltsdauer, etc.) anfragt und das Hotel der Vertragsänderung zustimmt.
4. Die Abrechnung erfolgt in Euro, alle Preise gelten in Euro. Ausländische Zahlungsmittel werden nicht angenommen. Bankspesen gehen zu Lasten des zur Zahlung Verpflichteten. Dieser hat für kostenfreie Banküberweisung Sorge zu tragen.

§ 6 Zahlung, Zahlungspflicht

1. Rechnungen des Hotels sind vor Ort spätestens bei Abreise ohne Abzug zu zahlen.
2. Nach schriftlicher Vereinbarung ist Zahlung der Rechnung ohne Abzug binnen 8 Tagen nach Ausstellung der Rechnung möglich. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Höhe von 10 % über dem gültigen Basiszinssatz nach § 247 BGB zu berechnen. Für jede Mahnung wird eine Mahngebühr von 10,00 € geschuldet.
3. Der Zahlungsverzug auch nur einer Rechnung berechtigt das Hotel, alle weiteren und zukünftigen Leistungen für den Kunden einzustellen. Das Hotel entscheidet hierüber ohne Ankündigung.
4. Das Hotel behält sich das Recht vor, jederzeit Vorauszahlungen oder die Zahlung einer Zwischenrechnung in vom Hotel festzulegender Höhe zu verlangen, insbesondere dann, wenn sich die Aufenthaltsdauer auf 5 Tage und mehr erstreckt bzw. eine höhere Zimmeranzahl (ab 5 Zimmer und mehr) gebucht wurde.
5. Falls die Leistung der Vorauszahlung nicht fristgerecht erfolgt und diese auch nicht innerhalb einer vom Hotel

gesetzten, angemessenen Nachfrist geleistet wird, ist das Hotel berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Für die Bemessung des Schadens gilt entsprechend § 8 Abs. 4.

6. Reklamationen zur Rechnungslegung sind unmittelbar nach Bekanntwerden gegenüber dem Hotel mitzuteilen.

7. Die Form der Rechnungslegung (Empfänger) ist bei Auftrag bzw. spätestens mit Ende der Dienstleistung dem Hotel entsprechend bekannt zu geben.

8. Wochen- oder monatsweise angemietete Zimmer und Appartements sind regelmäßig wöchentlich bzw. monatlich im Voraus zu begleichen.

9. Der Kunde kann gegenüber Forderungen des Hotels nur mit rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen bzw. insoweit ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.

10. Die Akzeptanz von Kreditkarten ist dem Hotel in jedem Falle freigestellt, unabhängig von den aushängenden allgemeinen Akzeptanzverweisen. Die Entgegennahme von Kreditkarten und sonstigen Zahlungsmitteln erfolgt nur erfüllungshalber. Die Fälligkeit der Barzahlung ist von der Annahme dieser Zahlungsmittel nicht betroffen.

11. Das Hotel akzeptiert keine Schecks und keine Reiseschecks (Traveller Cheques).

12. Eine Rückvergütung bezahlter aber nicht in Anspruch genommener Leistungen oder Teilleistungen ist nicht möglich.

13. Für Nichtinanspruchnahme des Frühstücks erfolgt kein Preisabzug.

§ 7 Rücktritt des Hotels

1. Wurde dem Kunden ein kostenfreies Gesamtrücktrittsrecht bzw. Teilstornierungsrecht eingeräumt, gilt dieses auch für das Hotel.

2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Dies entbindet den Vertragspartner jedoch nicht von der etwaigen Zahlungspflicht von Stornogebühren bei Nichtvermietung der gebuchten Zimmer.

3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,

- Beherbergungen oder Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Kunden oder Zwecks, gebucht werden,

- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Beherbergung und/oder Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.

4. Das Hotel hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§ 8 Rücktritt / Stornierung des Kunden

1. Stornierungen haben schriftlich zu erfolgen.

2. Der Kunde hat nur dann ein kostenfreies Rücktrittsrecht, sofern dieses im jeweiligen Vertrag vereinbart wurde.

Ist in der Reservierungsbestätigung ein kostenfreier Stornotermin angegeben, so ist eine schriftliche Absage, welche innerhalb der Stornofrist eingeht, kostenfrei. Danach werden Stornogebühren abzüglich der ersparten Aufwendungen, die mit 20 % des Zimmerpreises als vereinbart gelten, fällig. Der Kunde hat für den termingerechten Zugang seiner Stornierung an das Hotel selbst Sorge zu tragen, die Beweislast der termingerechten Stornierung liegt beim Kunden.

3. Der Buchungszeitraum darf nicht verändert werden, Teilstornierungen auf die Kerntage sind nicht zulässig.

4. Zimmer, die weder storniert noch in Anspruch genommen werden (NoShow), werden abzgl. 10

% des Zimmerpreises in Rechnung gestellt.

5. Eventuelle anderslautende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch das Hotel.

§ 9 Höhere Gewalt

Das Hotel ist berechtigt, im Falle höherer Gewalt oder anderer vom Hotel nicht zu vertretenden Umstände von der Erfüllung des Vertrages zurückzutreten, ohne dass ein Schadensersatz an den Kunden anfällt.

§ 10 Ihre Wünsche versuchen wir zu erfüllen / Weckaufträge

1. Besonders bei online und kurzfristig gebuchten Zimmern kann es vorkommen, dass nicht jeder Wunsch erfüllt werden kann. Für sichere Wunscherfüllung buchen Sie rechtzeitig telefonisch direkt unter 089/608170.

2. Ihr Weckauftrag wird mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadensersatzansprüche aus eventueller Unterlassung sind jedoch ausgeschlossen.

§ 11 Nichtraucherzimmer

Bei Unterbringung in einem Nichtraucherzimmer (95 % unserer Zimmer und alle Suiten sind Nichtraucherzimmer und als solche auch gekennzeichnet) stellt das Rauchen in diesem Zimmer oder Suite eine vertragswidrige Nutzung dar, welche mit einer pauschalen Vertragsstrafe in Höhe von **150,00 €** geahndet wird. Durch diese Gebühr beteiligen wir den Gast an den Reinigungskosten (Gardinen, Mobiliar, usw.). Kann das Zimmer wegen des starken Rauchgeruchs am selben Tag nicht vermietet werden, wird eine **zusätzliche Nacht laut Hoteltarif in Rechnung** gestellt.

§ 12 Haustiere

1. Haustiere bzw. Hunde sind auf Anfrage gegen 8,00 € Reinigungsgebühr pro Tier/Tag in manchen Zimmern erlaubt.

Wir bitten den Gast, vorher schriftlich bezüglich der Unterbringung seines mitgebrachten Tiers anzufragen und entsprechende schriftliche Bestätigung einzuholen sowie Decke/n oder Körbchen für sein/e Tier/e mitzubringen.

2. Da wir einige Hotelzimmer für Allergiker bereithalten, dürfen in solchen Zimmern keine Tiere untergebracht werden. Bei Nichtbeachtung, z. B. Unterbringung eines Haustiers ohne Voranmeldung, ist eine extra Reinigungsgebühr von 150,00 € fällig.

3. Bei größeren bzw. langhaarigen Tieren/Hunden behält sich das Hotel ebenfalls die Berechnung einer gesonderten

Reinigungsgebühr vor, insbesondere dann, wenn der Tierhalter sein Tier auf das Hotelbett oder Sessel und Sofas lässt, er sein Tier in der Dusche bzw. im Bad wäscht oder dergleichen.

4. Alle vom Tier verursachten Schäden sind von dessen Halter bzw. dem Hotelgast, in dessen Zimmer das Tier sich aufgehalten hat, zu tragen.

5. Sollte das Zimmer oder die Suite des Gastes aufgrund der Anwesenheit seines Haustiers nicht innerhalb der üblichen Reinigungszeiten zwischen 8 und 14 Uhr wochentags sowie zwischen 9 und 11 Uhr samstags, sonn- und feiertags geputzt werden können, so hat der Gast keinen Anspruch auf Zimmerreinigung und keinen Anspruch auf Preisnachlass aufgrund der nichterfolgten Zimmerreinigung.

6. Das Hotel lehnt es ab, das Zimmer oder die Suite in Anwesenheit des Haustiers säubern zu lassen, sofern der Halter bzw. der Gast abwesend ist. Auch hier besteht kein Anspruch auf Preisnachlass aufgrund nichterfolgter Zimmerreinigung.

7. Sollte aufgrund § 12 Abs. 6 und 7 die Reinigung an mehreren Tagen aus vorgenannten Gründen nicht möglich sein und eine Endreinigung dadurch erforderlich werden, so ist der Gast bzw. Tierhalter verpflichtet, 120,00 € für die Endreinigung zu entrichten.

8. Das Mitbringen von Tieren in den Frühstücksraum ist nicht gestattet.

§ 13 Fundsachen, Nachsendungen, Nachrichten, Post- und Warensendungen, Abfallentsorgung, Wäschewaschen, Wasserkocher, Kochen im Zimmer/auf den Fluren

1. Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt.

Das Hotel wird solche Fundsachen sechs Monate aufbewahren.

2. Zu Händen des Gastes bestimmte Nachrichten, Post- und Warensendungen o. ä. werden mit größter Sorgfalt entgegengenommen und aufbewahrt, bzw. zugestellt oder auf Wunsch – gegen Entgelt – nachgesandt. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist jedoch ausgeschlossen.

3. Bringt der Gast bei Anreise oder während des Aufenthalts Abfall in haushaltsunüblicher Menge zur Entsorgung oder hinterlässt der Gast Kartonagen, Müll, Abfall o. ä. auf seinem Zimmer bzw. in seiner Suite oder deponiert diese im oder am Hotel, so werden ihm die Kosten für die Entsorgung gesondert mit 150,00 € pauschal in Rechnung gestellt.

4. Das Wäschewaschen ist auf den Zimmern bzw. in den Suiten untersagt. Hierfür stehen unseren Gästen kostenpflichtig Waschmaschinen und Trockner während der üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.

5. Die Wasserkocher in den Zimmern sind nur und ausschließlich zur Zubereitung von Tee und Kaffee und keinesfalls zum Zubereiten oder Erwärmen von Suppen und Mahlzeiten geeignet. Bei gebrauchswidriger Nutzung berechnen wir pro Wasserkocher/Vorfall 150,00 € Gebühr.

6. Das Kochen, Zu- oder Vorbereiten von Speisen aller Art ist auf den Zimmern und Fluren nicht gestattet.

§ 14 Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für alle Schäden am Gebäude des Hotels und dessen Einrichtung, die durch ihn selbst, seine Familienangehörigen, seine Besucher, Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter oder sonstige Dritte aus seinem Bereich verursacht werden, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es obliegt dem Kunden, sich für derartige Haftpflichtfälle ausreichend zu versichern. Das Hotel ist berechtigt, einen Nachweis über eine entsprechende Versicherung zu verlangen. Dem Kunden obliegt der Beweis dafür, dass kein schuldhaftes Verhalten vorgelegen hat.

§ 15 Haftung des Hotels

1. Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag.

2. Sollten an den Lieferungen und Leistungen des Hotels Mängel auftreten bzw. die Leistung gestört werden, hat der Gast dies nach Feststellung unverzüglich – in jedem Fall vor seiner Abreise – zu rügen, damit das Hotel ggf. die Möglichkeit erhält, in einem angemessenen Zeitraum Abhilfe zu schaffen bzw. die Vertragsmäßigkeit der Lieferungen und Leistungen herzustellen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen und auch ansonsten den etwaigen Schaden so gering wie möglich zu halten.

3. Ansprüche auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, werden ausgeschlossen, es sei denn, dem Hotel ist Vorsatz vorzuwerfen oder es muss für eigene grobe Fahrlässigkeit oder grobe Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten sowie seiner sonstigen Erfüllungsgehilfen eintreten oder der Schadensersatzanspruch resultiert aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Eine hiernach bestehende Haftung ist in allen Fällen einfacher Fahrlässigkeit der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

4. Soweit dem Kunden ein Kfz-Stellplatz auf dem Hotelparkplatz oder in der Hotelgarage – auch gegen Entgelt – zur Verfügung gestellt wird, so kommt dadurch ausdrücklich kein Verwahrungsauftrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung von auf dem Hotelgrundstück oder in der Hotelgarage abgestellten oder rangierten Kraftfahrzeugen und deren Inhalt haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Es besteht keine Überwachungspflicht des Hotels.

5. Ist der Kunde Beherbergungsgast, haftet das Hotel für eingebrachte Sachen nach den Paragraphen 701 ff. BGB.

Danach ist die Haftung auf das Hundertfache des Zimmerpreises, höchstens jedoch 3.500,00 € bzw. für Geld und Wertgegenstände auf € 800,00 beschränkt. Im Zimmer kann eine Haftung nur dann übernommen werden, wenn es sich um persönliche Gegenstände des Kunden handelt, die er zum Zeitpunkt der Nutzung des Zimmers effektiv benötigt. Die Haftung muss hier auf das zulässige Maß beschränkt werden. Wertgegenstände wie Schmuck, Bargeld, Pelzmäntel o. ä. müssen bei der Hotelrezeption hinterlegt werden, wobei ein gesonderter Aufbewahrungsvertrag mit einer dazu berechtigten Person abzuschließen ist. Die Haftung des Hotels für nicht hinterlegte Wertgegenstände ist ausgeschlossen. Das Hotel ist berechtigt, die Aufbewahrung von Wertgegenständen oder Bargeld abzulehnen.

6. Der Kunde oder Gast trägt das alleinige Haftungsrisiko für Gegenstände oder Materialien, die er in allgemein zugänglichen Räumen, in den technischen Einrichtungen oder Veranstaltungsräumen des Hotels hinterlassen hat.

7. Im Übrigen ist die Haftung des Hotels im nicht leistungsspezifischen Bereich auf Leistungsmängel beschränkt, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Hotels beruhen.

§ 16 Nutzungsvereinbarung über die Nutzung eines Internetzugangs über WLAN

1. Gestattung der Mitbenutzung eines WLANs

Das Hotel betreibt einen Internetzugang über WLAN. Gestattet das Hotel dem Gast als Gefälligkeit für die Dauer seines Aufenthaltes im Hotel eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet, so ist dies eine Serviceleistung des Hotels und jederzeit widerruflich. Mit der Anmeldung in unser System erklärt der Gast sich mit den Nutzungsbedingungen in §16 einverstanden.

Der Gast hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten. Die Verantwortlichkeit der übermittelten Daten bleibt beim Passwortempfänger.

Der Inhaber übernimmt keine Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Er ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Gastes ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen. Der Inhaber behält sich insbesondere vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

Dem Mitnutzer allein obliegt in eigener Verantwortung die Schaffung sämtlicher technischer und organisatorischer Voraussetzungen zur Nutzung des WLANs.

2. Zugangsdaten

Die Nutzung erfolgt durch Eingabe von Benutzername und Passwort. Die Zugangsdaten (Benutzername sowie Passwort) sind nur zum persönlichen Gebrauch des Gastes bestimmt und dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Der Gast verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Inhaber hat jederzeit das Recht, Zugangsdaten zu ändern.

3. Gefahren der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung

Der Gast wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Inhaber weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann.

Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Gastes. Für Schäden am Computer des Gastes, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, übernimmt der Inhaber keine Haftung, es sei denn die Schäden wurden vom ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

4. Protokollierung

Aufgrund der neuen noch widersprüchlichen Rechtsprechung müssen wir im Fall der Fälle die technische Möglichkeit haben, Auskunft erteilen zu können.

Darum bitten wir um Verständnis, dass Ihr Verlauf protokolliert wird.

5. Sicherheit

Die Datenübertragung erfolgt kostenlos, jedoch unverschlüsselt.

Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden.

Bitte beachten Sie dies insbesondere bei der Übermittlung von geheimen oder betrieblichen Daten.

Das WLAN ermöglicht nur den Zugang zum Internet. Die abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch den Inhaber, insbesondere nicht daraufhin, ob sie Schadsoftware enthalten. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mitnutzers. Der Inhaber weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangt.

6. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Gast selbst verantwortlich. Besucht der Gast kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten.

Er wird insbesondere:

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und / oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Der Mitnutzer stellt den Hotelier von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Mitnutzer und / oder auf einem Verstoß gegen vorliegende Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen.

Erkennt der Gast oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und / oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Hotelier auf diesen Umstand hin.

§ 17 Verjährung

Ansprüche des Kunden wegen Nicht- oder Schlechterfüllung oder aus Gründen einer sonstigen Haftung des Hotels verjähren – vorbehaltlich einer etwaigen kürzeren gesetzlichen Verjährungsfrist – spätestens nach sechs Monaten, gerechnet ab dem letzten Tag der Leistungserbringung.

§ 18 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, einschließlich dieser Schriftformklausel, müssen schriftlich erfolgen.
2. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand ebenfalls der Sitz des Hotels.
4. Es gilt Deutsches Recht.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gleiches gilt bei Vertragslücken. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.